

GGR-Geschäfte

2020-557

407 074.11 Liegenschaften; Freizeit- und Sportanlagen; Schiessanlage Winigraben

S,L+S

Schiessanlage Winigraben (300m); Ersatz elektronische Trefferanzeige und Erweiterung des Scheibenstands um 6 Scheiben; Verpflichtungskredit

Ausgangslage

Die Schiessanlage Winigraben (300m-Anlage) steht dem Schützenverein Winigraben, dem Militär und generell für den Schiesssport zur Verfügung. Aktuell bestehen auf der 300m-Anlage 16 elektronische Scheiben. Die elektronische Trefferanzeige ist ca. 20 Jahre alt und muss aus technischen Gründen ersetzt werden, da keine Ersatzteile mehr erhältlich sind. Die Schiessanlage erfüllt die Lärmschutzverordnung nur knapp. Mit einer Gesetzesänderung per 2020 über Schiessanlagen standen verschiedene Standorte vor dem Entscheid, die Anlage entweder zu sanieren oder stillzulegen. Diese Fragestellung ergab sich für die Schiessanlage Winigraben nicht, da die Schusszahlen über mehrere Jahre hinweg konstant geblieben sind und die Anlage durch den Verein und das Militär intensiv genutzt wird. Zudem führt der Seeländische Schiesssportverband als Organisator verschiedene Gruppenschüssen und Matchmeisterschaften durch. Unter anderem organisiert dieser Verein das Landesteilschiessen, welches für die Schweizerische Gruppenmeisterschaft als Qualifikation dient. Der Schiessstand Winigraben spielt dabei eine zentrale Rolle.



Technische Angaben zur Anlage Winigraben 300m - Anlage

Die Statistik über die Schusszahlen aus den vergangenen Jahren zeigt das nachfolgende Bild:

Schussstatistik 300m – Anlage Winigraben (Anzahl Schussabgaben)

Jahre	2015	2016	2017	2018	2019
Schiessverein Winigraben	36'050	33'937	18'696	22'825	26'405
Militär	27'711	38'792	30'227	24'341	23'959
Obligatorisch	6'220	5'980	6'740	6'780	6'440
Feldschiessen	2'322	2'520	2'412	2'376	2'718
Jungschützenkurs	1'467	2'081	1'845	2'114	2'419
Total	73'770	83'310	59'920	58'436	61'941

Für die technische Anlage und der damit verbundenen Anzahl von Trefferanzeigen, also Schiessscheiben, kommen zwei Berechnungen zum Tragen:

Berechnungswerkzeug Pegelkorrektur (K-Wert)

Mit betrieblichen Massnahmen, wie der Änderung der Betriebszeiten oder der Anzahl an Schiessscheiben kann die Störwirkung von Schiessanlagen reduziert werden. Die Reduktion und Optimierung des Schiessbetriebes beeinflussen den K-Wert und verringern damit den für die Grenzwertbetrachtung ziviler Schiessanlagen massgeblichen Beurteilungspegel. Grundlage für die Berechnung bildet das jährliche Schiessprogramm der letzten Jahre.

BERECHNUNG DES AKTUELLEN K-WERTES							
	Dw<2 Std	Dw>2 Std	Ds<2 Std	Ds>2 Std	Total Halbtage (Dw + Ds)	Total Munition	K-Wert
Anzahl	27	20	2	1			
Anzahl	13.5	20	3	3	39.5	36'050	44
							-14.4

Formel: $\text{Pegelkorrektur } K = 10 \times \log (Dw + 3 \times Ds) + 3 \times \log M - 44$

Dw Schiesshalbtage werktags

Ds Schiesshalbtage sonntags

Ziel ist es, einen K-Wert von mindestens -15.0 zu erreichen. Grundsätzlich besteht mit dem K-Wert -14.4 kein dringender Sanierungs- resp. Erweiterungsbedarf, jedoch können mit zusätzli-

chen Scheiben die Dauer des Schiesslärms reduziert und somit automatisch der K-Wert verbessert werden. Je höher die Anzahl möglicher Schiessscheiben, desto tiefer sind die Schusszeiten. Es geht dabei vor allem um Verringerung der Anlagennutzungszeiten von mehr als 2 Stunden (> 2 Std.).

Zur Unterstreichung dieser Aussagen ist nachfolgend der Auszug aus der Eidg. Lärmschutz-Verordnung des Schweizerischen Bundesstaats zitiert (Lärmschutz-Verordnung, Anhang 759 (Art. 40 Abs. 1) Belastungswerte für den Lärm ziviler Schiessanlagen):

Für Lärm von öffentlichen Anlagen nach Ziffer 1 Absatz 3⁶³, bei welchen die Waffenkategorien a oder b eine Pegelkorrektur $K_i < -15$ aufweisen, gelten keine Alarmwerte. Für solche Anlagen entfallen Schallschutzmassnahmen nach Artikel 15. Die ermittelte Pegelkorrektur K_i berechnet sich nach Ziffer 321.

Berechnung theoretisch benötigter Scheiben

Die Anzahl notwendiger Scheiben bei einem Schiessstand können nach den Empfehlungen des Schweizerischen Schiesssportverbands berechnet werden. Dies ist ein allgemeiner Richtwert.

Folgende Formel kommt dabei zur Anwendung:

Mittelwert (Ordonanz Waffe) der beitragsberechtigten Schützen (welche das Obligatorische Schiessprogramm absolvieren müssen) der letzten drei Jahre geteilt durch 16 = Anzahl benötigter Scheiben

Ortsteil Lyss	2017	2018	2019
beitragsberechtigte Schützen	265*	265*	253*

* Durchschnitt beitragsberechtigter Schützen der letzten 3 Jahre: $783 : 3 = 261$
Anzahl benötigte Scheiben $261 / 16 = 16.31$ resp. **17 Scheiben**

Ortsteil Busswil	2017	2018	2019
beitragsberechtigte Schützen	72**	71**	73**

** Durchschnitt beitragsberechtigter Schützen der letzten 3 Jahre: $216 : 3 = 72$
Anzahl benötigte Scheiben $72 / 16 = 4.5$ resp. **5 Scheiben**

Der Schiessstand Busswil wurde Ende 2020 ausser Betrieb genommen. Somit müssten die Schützen ihr obligatorisches Programm theoretisch im Schiessstand Winigraben absolvieren. Damit verbunden ist eine Zunahme der Schussaktivitäten. Es besteht jedoch keine Pflicht das obligatorische Schiessprogramm auf einem klar zugeteilten Schiessstand durchzuführen.

Gesetzliche Grundlage

Im Bundesgesetz über die Armee und die Militärverwaltung (Militärgesetz MG) finden wir unter Art 133 Schiessanlagen, die gesetzliche Grundlage:

Die Gemeinden sorgen dafür, dass die Schiessanlagen, die für die ausserdienstlichen militärischen Schiessübungen sowie die entsprechende Tätigkeit der Schiessvereine benötigt werden, unentgeltlich zur Verfügung stehen. Die Schiessanlagen sind der Truppe gegen Entschädigung für Schiessübungen zur Verfügung zu stellen.

Für Ausgaben von Fr. 150'000.00 bis Fr. 1 Mio. liegt die Zuständigkeit abschliessend beim GGR (Art. 47 Bst. b GO).

Bezug zu Richtlinien+Zielsetzungen 2018-2021

Gesellschaftliche Solidarität

Langfristige Ziele:

- Lyss ist das attraktive und innovative Regionalzentrum für das Seeland
- Lyss ist attraktiv für alle Bevölkerungsgruppen

Strategische Stossrichtung:

- Kontakte unter der Bevölkerung werden gefördert und das Zentrum belebt.
- Wir fördern ein vielfältiges Kultur- und Sportangebot

Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit



Langfristige Ziele:

- Infrastruktur ist attraktiv und adaptiert an Grösse und Anforderungen

Strategische Stossrichtung:

- Erhalt und Aufwertung einer dem Bevölkerungswachstum angepassten Infrastruktur

Umbau/Ersatz bestehende elektronische Trefferanzeige der 300m-Schiessanlage Winigraben

Die bestehende elektronische Trefferanzeige ist bereits über 20 Jahre alt und Ersatzteile sind teilweise nicht mehr oder nur noch sehr schwierig zu beschaffen. Ein Ersatz der bestehenden Trefferanzeige ist angezeigt und aufgrund der aktuellen Situation notwendig.

Aufgrund der oben beschriebenen Situation wurde im Januar 2021 entsprechende Offerten für die Erweiterung und den Ausbau der Anlage sowie den Ersatz der elektronischen Trefferanzeige eingeholt. Die vorhandene, alte Trefferanzeiganlage ist ursprünglich von der SIUS AG (weltweite Marktführerin im Bereich elektronischer Trefferanzeigen) installiert worden. Die 2019 durchgeführte Sanierung der Kugelfangkästen erfolgte durch die Leu + Helferstein AG. Für die Offerterstellung wurden nur diese beiden Firmen angeschrieben, da eine technische Vermischung nicht möglich ist und keinen Sinn macht.

Finanzielles

Die Erstellungs- und Sanierungskosten der Trefferanzeige bei der Schiessanlage Winigraben (300m – Anlage) sieht wie folgt aus:

Übersicht geplante Investitionen	
Erweiterung Scheibenstand um 6 Scheiben (Kugelfangkasten)	40'000.00
Erweiterung Scheibenstand um 6 Scheiben (Lärmschutztunnel)	50'000.00
Umbau/Ersatz elektronische Trefferanzeige (technisch)	285'000.00
Erweiterung/Ausbau Schiessplätze (Baulich/Elektrik/Schreiner/Isolation)	113'500.00
Honorar Bauleitung	8'500.00
Baunebenkosten	5'000.00
Total Investitionskosten	502'000.00
7.7 MwSt. (gerundet)	38'000.00
Total	540'000.00



Investitionsprogramm 2021 - 2025

Im Investitionsprogramm ist für 2021 ein Betrag von Fr. 350'000.00 vorgesehen. Darin eingerechnet sind nur die Kosten für den Ersatz der Anlage, nicht aber der Ausbau um 6 zusätzliche Scheiben auf neu 22 Scheiben.

Baurechtliche Abklärungen

Die Schiessanlage Winigraben befindet sich auf dem Gemeindegebiet von Grossaffoltern. Ursprünglich war der Scheibenstand der Schiessanlage Winigraben mit 20 Scheiben ausgerüstet. Seit Jahren sind aber nur noch 16 Scheiben in Betrieb. Die 4 Trefferanzeigen wurden ausser Betrieb genommen und damit nicht mehr ersetzt. Die Erweiterung der Anlage ist demnach baubewilligungspflichtig und die Gemeinde Lyss wird entsprechend ein Baugesuch bei der Gemeinde Grossaffoltern nach erfolgter Kreditgenehmigung des zuständigen Beschlussorgans einreichen.

Mitbericht Abteilung Finanzen

Wie im Geschäft erwähnt, sind im Investitionsplan die Ausgaben mit Fr. 350'000.00 berücksichtigt. Somit übersteigt der beantragte Verpflichtungskredit die Planungskosten um Fr. 190'000.00. Diese Kosten können mit der Entnahme aus der Spezialfinanzierung Schiessbetrieb 300m aufgefangen werden. Für die anteilmässige Finanzierung der Kapitalkosten wird eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung Schiessbetrieb 300m in der Höhe von Fr. 190'000.00 eingerechnet. Der Saldo dieser Spezialfinanzierung beträgt aktuell Fr. 236'182.05.

Die Zweckbestimmung und der Mitteleinsatz der Spezialfinanzierung sind im Reglement wie folgt beschrieben:

- Die Spezialfinanzierung Schiessbetrieb 300m dient der Finanzierung von Investitionen des Schiesswesens ausserhalb der Erfolgsrechnung.
- Einsatz der Mittel zur Finanzierung von
 - ➔ Neubeschaffung/Ersatz von schiess technischen Einrichtungen
 - ➔ Lärmschutzmassnahmen
 - ➔ Weitere, mit dem Schiessbetrieb zusammenhängende Investitionen

Da noch weitere Investitionen im Schiesswesen anstehen, werden die verfügbaren Mittel nicht komplett für die Finanzierung verwendet.

Die Berechnung der Abschreibungen erfolgt nach den Vorgaben von HRM2, mit einer Nutzungsdauer von 20 Jahren. Die Abschreibungen erfolgen nach der linearen Methode.

Jahr	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Bruttoinvestition	540'000					
Buchwert vor Abschreibungen	540'000					
Abschreibung (linear, 20 Jahre Nutzungsdauer = 2.5%)	27'000	27'000	27'000	27'000	27'000	27'000
Restwert Buchwert	513'000	486'000	459'000	432'000	405'000	378'000
Jährliche Kapitalkosten						
Abschreibung	27'000	27'000	27'000	27'000	27'000	27'000
Entnahme SF Schiessbetrieb 300m	-27'000	-27'000	-27'000	-27'000	-27'000	-27'000
Kalkulatorische Verzinsung 2.5%	13'500	12'825	12'150	11'475	10'800	10'125
Total Folgekosten z. L. ER	13'500	12'825	12'150	11'475	10'800	10'125



Die Investitionsfolgekosten sind im Finanzplan 2021 enthalten und somit unter den aktuellen finanziellen Gegebenheiten tragbar. Die Kosten sind im Finanzplan enthalten. Das Projekt Erweiterung und Sanierung Schiessanlage 300m wird im Jahr 2060 sowohl in der Anlagenbuchhaltung wie auch in der Finanzbuchhaltung komplett abgeschrieben sein. Die nächsten 7 Jahre wird die Erfolgsrechnung nur um die Zinskosten belastet, da der Abschreibungsaufwand über die Spezialfinanzierung Schiessbetrieb 300m finanziert wird.

Der notwendige Verpflichtungskredit wird auf dem Darlehensweg finanziert und führt zu einem Anstieg der Verschuldung der Gemeinde Lyss. Über die Schuldensituation wurde bereits mehrmals in den verschiedenen Finanzplanunterlagen aufmerksam gemacht. Die Abschreibungen wie auch die Schuldzinsen sind unter den gegebenen Rahmenbedingungen finanzierbar. Es wird mit einem kalkulatorischen Zinssatz von 2.5% gerechnet.

Die Schiessanlage Winigraben wird jährlich mit Fr. 20'000.00 der Gemeinde Grossaffoltern finanziell unterstützt. Damit besteht auch eine politische Unterstützung hinsichtlich der Schiessanlage. Ausserhalb dieses Geschäfts hat der GR den Auftrag erteilt, die Finanzierung der Schussgeldabgaben des Militärs zu prüfen. Es fliessen nicht die vollen Schussgeldabgaben an die Gemeinde Lyss.

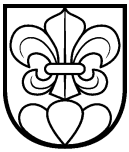
Eintreten

Eintreten ist unbestritten.

Erwägungen

Michel Jürg, Gemeinderat, SVP: Der Redner spricht dem Abteilungsleiter ad interim, Steiner Bruno, einen grossen Dank aus. Steiner Bruno hat das Geschäft transparent und umfassend aufgearbeitet. Künftig und ab sofort geht das gesamte Schussgeld an die Gemeinde Lyss, dies wurde bereits umgesetzt. Mehr Scheiben haben weniger Lärm- oder kürzere Lärmemissionen zur Folge. Wie ebenfalls bekannt ist, wird die ganze Schiesssportanlage vom Grenzwachtkorps sowie von der Armee rege benutzt. Diese beiden sind für die Gemeinde Lyss ganz wichtige Partner. Der Redner ist dankbar für die Annahme des Antrags.

Stähli Daniel, FDP: Die Fraktion FDP hat sich intensiv zum Geschäft ausgetauscht. Nach längerer Diskussion hat sich die Fraktion FDP entschieden, dem Antrag des GR zuzustimmen. Allerdings mit einer kleinen Änderung, welche Michel Jürg, GR, bereits vorweggenommen hat. Der Redner wird am Schluss des Votums noch einmal darauf zurückkommen. Der Schiessstand aus den 70er Jahren ist in die Jahre gekommen. Die Gemeinde Lyss ist grundsätzlich verpflichtet, Schiessmöglichkeiten anzubieten. Entweder in einem eigenen Schiessstand oder durch einen Einkauf in einen Schiessstand einer anderen Gemeinde. Für eine Gemeinde in der Grösse von Lyss ist es sinnvoll, wenn eine eigene Schiessanlage betrieben werden kann. Die Fraktion FDP hat sich lange darüber unterhalten, ob es neben der Sanierung auch tatsächlich nötig ist, die Schiessanlage um sechs Scheiben auszubauen. Die Fraktion FDP hat sich dazu noch weitere Informationen geholt, auch von Personen, welche im Schützenverein aktiv sind. Die 22 berechneten Scheiben werden gemäss Aussagen der befragten Personen auch effektiv benötigt. Ein wichtiges Argument für den Redner ist, dass die Erhöhung der Scheibenzahl nicht unmittelbar zu einer Erhöhung der Belastung führt. Durch die Erhöhung der Scheibenzahl können die Schiesszeiten reduziert werden. Es wird somit nicht mehr und länger geschossen. Zudem würde der Ausbau auch anderen Gemeinden aus der Region ermöglichen, sich allenfalls künftig in der Schiessanlage der Gemeinde Lyss einzukaufen. Die Fraktion FDP war erstaunt über die Tatsache, dass die Schussgeldabgabe der Armee nicht vollumfänglich an die Gemeinde Lyss gegangen ist. Bis jetzt wurde der Betrag zwischen der Gemeinde und dem Schützenverein aufgeteilt. Der Redner hätte nun den Antrag bereit gehabt, diese Thematik in den Beschluss aufzunehmen. Da die Umsetzung jedoch bereits erfolgt und protokolliert ist, erübrigt sich der Antrag der Fraktion FDP. Die Fraktion FDP wird dem Antrag des GR zustimmen.



Kurz Thomas, SVP: Die elektronische Trefferanzeige der Schiessanlage Winigraben ist ungefähr 20-jährig und muss aus technischen Gründen ersetzt werden, weil für die Polytronic-Scheiben keine Ersatzteile mehr erhältlich sind. Eine Schliessung der Anlage ist kein Thema. Die Zahlen der letzten Jahre zeigen, dass die Anlage gut benutzt wird. Damit die Anlagenutzungszeiten, das heisst die Schiesszeiten verringert werden können, ist gleichzeitig mit der Sanierung vorgesehen, die Anlage um sechs Scheiben zu erweitern. Im Schiessstand Busswil wurde im Oktober 2020 das letzte Mal geschossen. Der Feldschützenverein Busswil wurde noch nicht aufgelöst und wo die aktuellen 28 Vereinsmitglieder künftig schiessen werden, ist noch nicht klar. Die 72 beitragsberechtigten Schützen, welche das obligatorische Schiessen absolvieren müssen, gehen sehr wahrscheinlich nach Lyss. Die Fraktion SVP stimmt dem Antrag und dem nötigen Kredit sowie der Erweiterung der sechs Scheiben zu. In den Unterlagen steht, dass nicht die vollen Schussgelder an die Gemeinde fliessen. Der Redner möchte wissen, wie hoch der Betrag der Armee an die Schiessanlage Winigraben bis anhin gewesen ist.

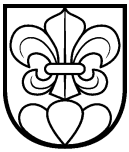
Ammeter Hans, SP: Die Fraktion SP/Grüne macht einen Änderungsantrag. Die Fraktion SP/Grüne will sämtliche Erweiterungswünsche aus dem Verpflichtungskredit streichen. Die Fraktion SP/Grüne bestreitet die Erweiterung und ist der Meinung, dass diese nicht nötig ist. Der Redner hat sich mit einigen aktiven Schützen unterhalten. Einige haben sich bereits in Richtung Worben orientiert und die eher jüngeren gehen möglicherweise nach Diessbach. Mit den 16 Scheiben, welche heute vorhanden sind und saniert werden müssen, können sämtliche Grundlagen erfüllt werden. Dass die 73 beitragsberechtigten Schützen aus dem Ortsteil Busswil nach Lyss kommen, ist nicht sicher und diese werden sich möglicherweise eher Richtung Worben orientieren. Der Seeländische Schiesssportverband wird zudem auch nicht grösser und kann weiterhin seine Veranstaltungen auf dem sanierten Schiessstand durchführen. Die Schiesszeiten könnten bereits jetzt ohne Probleme verkürzt werden. Der Redner hat in den letzten Jahren selbst am Feldschiessen teilgenommen und jedes Mal wurden nur die Hälfte der Scheiben genutzt. Im Investitionsprogramm wäre genügend Geld vorhanden und man müsste die Beiträge nicht erhöhen wie es im Investitionsprogramm 2021-2025 vorgesehen ist. Somit könnten die freigewordenen Gelder für die Sanierung des Kugelfangs im Ortsteil Busswil eingesetzt werden.

Antrag Fraktion SP/Grüne: Der GGR beschliesst die Sanierung der Trefferanzeige des Schiessstandes Schiessanlage Winigraben 300m für 16 Scheiben einen Verpflichtungskredit von Fr. 336'500.00 sowie eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung Schussbetrieb 300m von Fr. 190'000.00.

Michel Jürg, Gemeinderat, SVP: Es geht nicht darum ein Schützenmekka zu machen. Wenn die Armee mit einer Kompanie zum Schiessen geht, sind jene, die das obligatorische Feldschiessen absolvieren, nicht vor Ort. Wenn die Armee die Schiessanlage benützt, können viel mehr Personen gleichzeitig schiessen. Mit der Erweiterung der Scheiben kann somit die Lärmemission verkürzt werden. Im Weiteren hat die Gemeinde Lyss eine Zentrumsfunktion. Vielerorts gehen die Schiessanlagen zu und müssen saniert werden. Auch in Lyss muss auf der Anlage Rickartsholz, auf welcher bereits 40 Jahre nicht mehr geschossen wurde, der Kugelfang saniert und von der Kontaminierung befreit werden. Das Schussgeld ist ungefähr um die Fr. 0.40 und wurde bisher aufgeteilt. Eine solche Aufteilung toleriert der Redner nicht mehr und ist der Meinung, dass das Schussgeld vollumfänglich an die Gemeinde Lyss fließen muss. Auch der Schützenverein bezahlt pro Schuss einen Betrag, wie auch alle anderen Benutzer. Der Schützenverein und zwei andere Sportvereine sind in Lyss die Einzigen, für welche in Lyss nicht der Nulltarif gilt, sondern für das Hobby bezahlt wird. Der Redner bittet den GGR, den Antrag der Fraktion SP/Grüne abzulehnen. Es macht nicht Sinn, nur Vorhandenes zu sanieren, wenn die Erweiterung viel wertvoller ist, insbesondere auch bezüglich Emissionen.

Ammeter Hans, SP: Der Redner möchte wissen, wie lange und mit wie viel Personen das Militär die Schiessanlage Winigraben jeweils besucht. Der Redner hat diesbezüglich keine Ahnung. Zudem befürchtet der Redner, dass die Armee nicht mehr allzu lange die Schiessanlage Winigraben benutzen wird. Die Armee wird über länger oder kürzer den Schiessplatz Lyss verlassen.

Michel Jürg, Gemeinderat, SVP: Das Grenzwachtkorps sowie die Armee sind für Lyss wichtige Partner. Dem GR ist bekannt, dass die Armee mit dem Waffenplatz in Thun liebäugelt und dort mehrere Millionen einsetzen will. Aktuell sieht dieses Vorhaben jedoch wieder etwas anders aus. Der Redner ist der Meinung, dass dem Militär ein so gutes Umfeld wie möglich in der Gemeinde Lyss geboten werden sollte, damit diese noch möglichst lange in der Kaserne bleiben. Wie oft die Armee die Schiessanlage benützt, wird der Redner abklären und die Zahlen Ammeter Hans, SP, weiterleiten. Aktuell hat der Redner keine genauen Angaben. Auch die Kantonspolizei hat die Absicht erklärt, Kurzdistanzen zu schiessen. Dies ist in der Schiessanlage Winigraben möglich. Diesbezüglich führt die Gemeinde zurzeit Abklärungen. Dies sind attraktive Dienstleistungen welche die Gemeinde Lyss anbieten kann.



Eugster Lorenz, Grüne: Hier geht es um eine Investition. Einerseits betrifft es die Finanzen und die Sache selbst. Vor weniger als vier Monaten wurde der Finanzplan zur Kenntnis genommen. Darin wurde die Sanierung Winigraben mit Fr. 350'000.00 erwähnt. Der Redner möchte wissen, ob dieses Papier nun keinen Wert mehr hat. Nun kommt der GR mit dem Geschäft, welches um Fr. 200'000.00 erhöht wurde. Im Saal hat es verschiedene Personen, welche jahrelang immer wieder erwähnt haben, dass jede Investition auf ihre Notwendigkeit überprüft und hinterfragt wird. Für den Redner ist es nicht seriös, wenn mit den Gemeindefinanzen so ungeplant umgegangen wird. Der Finanzplan gilt und der Redner ist der Meinung, dass die Gemeinde auch in der aktuellen Corona-Situation konsequent sein muss und das Geld nicht einfach ausgeben sollte. Eine Investition, welche normalerweise einen Horizont von 40 Jahren hat, wurde hier mit einem Zeithorizont von 20 Jahren gerechnet. Das Militär ist vielleicht nicht das Beste der Welt, aber es ist berechenbar. Im Sachplan Militär steht seit Jahren: Anpassung, Umnutzung und Stilllegung für Lyss. Im Winigraben wurde der Militärschiessplatz zurückgebaut, doch die Altlasten sind immer noch dort. Auch aktuell wurden keine Personen nach Lyss verlegt. Das Militär wird sich von der Gemeinde Lyss verabschieden. Aus diesem Grund fragt sich der Redner, ob die Gemeinde Lyss tatsächlich die Investition in die Schiessanlage Winigraben tätigen soll, welche der Lysser Bevölkerung keinen Vorteil bringt. Der Redner ist der Meinung, dass die Schützen Lyss eine top Anlage haben. Mit den sanierten 16 Scheiben und dem guten Schützenhaus an einer optimalen Lage, bietet die Schiessanlage einen guten Ort zum Zusammensein, was für Lyss völlig ausreicht. Die Fr. 200'000.00 können allenfalls anders investiert werden.

Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP: Der Redner ist stetig in Kontakt mit dem Militär. Die Eidgenössische Finanzkommission hat nun auch im Zusammenhang mit Corona festgestellt, dass es nicht sinnvoll ist, sich nur auf Thun zu konzentrieren. Der Redner erhielt letzte Woche folgenden Text, welcher nachfolgend zitiert wird:

«Als Beispiel nehmen sie den Standort Thun, wo Ersatzinvestitionen in der Höhe von rund Fr. 84 Mio. nötig sein werden, um auf den Waffenplatz in Lyss zu verzichten». Weiter wird erwähnt, dass das Ziel für die Einsparung mit der Schliessung in Lyss, nicht erreicht werden kann, wenn in Thun Fr. 84 Mio. oder mehr investiert werden muss.

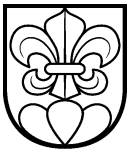
Trotzdem hat die Gemeinde Lyss keine Garantie, dass das Militär in Lyss bleiben wird.

Stähli Daniel, FDP: Die bürgerliche Ratsseite wurde angesprochen, weil angeblich der Finanzplan das Papier nicht wert sei, auf dem es gedruckt wurde. Der Redner hält fest, dass im vorliegenden Geschäft die Ausgaben nach Finanzplan nicht überschritten werden. Die Schiessanlage ist mit Fr. 350'000.00 im Investitionsplan aufgeführt. Zwar kostet es mehr, jedoch wird der Mehrbetrag durch die Spezialfinanzierung aufgefangen. Unter dem Strich entspricht die Investition dem Finanz- und Investitionsplan.

Abstimmung

Gegenüberstellung Antrag GR + Antrag SP/Grüne, da sie sich gegenseitig ausschliessen.

Antrag GR	Antrag SP
Der GGR beschliesst für die Sanierung Trefferanzeige und Erweiterung des Scheibenstandes Schiessanlage Winigraben 300m auf 22 Scheiben einen Verpflichtungskredit von Fr. 540'000.00 sowie eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung Schussbetrieb 300m von Fr. 190'000.00.	Der GGR beschliesst für die Sanierung Trefferanzeige des Scheibenstandes Schiessanlage Winigraben 300m für 16 Scheiben einen Verpflichtungskredit von Fr. 336'500.00 sowie eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung Schussbetrieb 300m von Fr. 190'000.00
20 Stimmen	12 Stimmen
Gewinner: Antrag GR	



Beschluss 26 : 4 Stimmen

Der GGR beschliesst für die Sanierung Trefferanzeige und Erweiterung des Scheibenstandes Schiessanlage Winigraben 300m auf 22 Scheiben einen Verpflichtungskredit von Fr. 540'000.00 sowie eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung Schussbetrieb 300m von Fr. 190'000.00.

Beilagen

Keine